

Dabei konnte festgestellt werden, daß das Territorium der DDR in

49 Fällen von der BRD aus (davon 13 im Küstenbereich und 1 über das Staatsgebiet der CSSR);

34 Fällen von Westberlin aus

verletzt wurde.

Während die Mehrzahl der Grenzverletzer nach Klärung des Sachverhalts mit einer Ordnungsstrafe belegt bzw. ohne Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen in die BRD oder nach Westberlin zurückgewiesen wurde, erfolgte zur Prüfung von Verdachtsgründen gezielter Grenzprovokationen die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die Untersuchungsorgane des MfS gegen

35 Personen (1977: 54),

worüber in ca. 70 % der genannten Fälle Veröffentlichungen durch Publikationsorgane der DDR erfolgten. Auftragsgemäße Grenzverletzungen konnten in keinem dieser Fälle nachgewiesen werden.

Die gegen die Grenzverletzer sowie zur Klärung weiterer provokatorischer Anschläge gegen die Staatsgrenze der DDR geführten Untersuchungen zeigen erneut, daß die Regierung der BRD und der Westberliner Senat bisher nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um solche von der BRD bzw. von Westberlin ausgehenden Angriffe zu unterbinden und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen der DDR zu respektieren. Das zeigt sich vor allem darin, daß

- durch einen Angehörigen des Zollgrenzdienstes, im Sicherheitsabschnitt Hindfeld, Krs. Meiningen selbst Grenzprovokationen begangen wurden, indem er mit seiner Dienstwaffe Grenzsicherungsanlagen beschoß;